

Länger gemeinsam lernen

Das Einfache, das schwer zu machen ist.

Internationale Leistungsstudien, pädagogische Forschungen und die Praxis in den meisten Ländern der Welt stellen klar, dass moderne Gesellschaften eine Schule brauchen, in der alle Kinder länger gemeinsam lernen, am besten bis zum ersten Bildungsabschluss. Dennoch beharren die deutschsprachigen Länder auf dem gegliederten Schulsystem, das im 19. Jahrhundert entstanden ist und alle Stürme zu überleben scheint. Gerade eine demokratische Gesellschaft ist aber darauf angewiesen, dass alle Kinder gleiche Bildungschancen erhalten, weil sie sonst ihre Glaubwürdigkeit einbüßt.



Foto: Bert Blizkae

Der Übergang in die Wissensgesellschaft des 21. Jahrhunderts kann nicht gelingen, wenn ein Viertel oder ein Fünftel des Nachwuchses nicht die Kompetenzen erworben hat, um am Wirtschaftsleben teilnehmen und Demokratie aktiv mitgestalten zu können. Ausgrenzung ist nicht nur ein Bildungsproblem, sondern die falsche Antwort auf die Frage, wie wir zusammen leben wollen.

Internationales Recht unterstützt die Forderung nach einer gemeinsamen Schule. Die UN-Konvention für die Rechte der Kinder hat es untermauert. Die gerade auch von Deutschland ratifizierte Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen erfordert staatliche Maßnahmenpläne zur deutlich verbesserten Integration in unser Bildungssystem mit dem Ziel der Inklusion, damit jede Ausgrenzung von vornherein ausgeschlossen wird. Die Landesregierung ist also zum Handeln aufgefordert.

Doch die Widerstände sind groß, scheinbar unüberwindlich. Die Zukunftskommission des Ministerpräsidenten sagt kein Wort zu unserem Schulsystem – also weiter so? Große Teile der Bevölkerung wollen die Vorteile ihrer Kinder sichern, indem sie die besseren

Schulformen vor den Kindern der Anderen abschotten. Die Legitimation der angeblichen Begabungen bleibt Volksglaube, die Auguren des gegliederten Systems werden nicht müde, gleichzeitig von individueller Förderung zu sprechen.

Es gibt inzwischen auch andere Stimmen, wenn auch noch zu zaghaft. Die drei evangelischen Landeskirchen haben sich deutlich vom gegliederten Schulsystem losgesagt, die beiden größten Lehrerorganisationen und der DGB fordern nachdrücklich eine *gemeinsame Schule für alle Kinder*. Von fünf Parteien, die für den Landtag 2010 kandidieren werden, erklären drei, dass längeres gemeinsames Lernen besser ist, allein die CDU beharrt auf der aktuellen Zergliederung des Schulsystems, obwohl auch Wirtschaftsbesitzer diese Position nur noch hinnehmen, weil sie die CDU schonen wollen.

„Es kann nicht sein, dass in Deutschland rund ein Viertel der Schulabgänger nicht ausbildungsfähig ist“, kritisierte zu Recht auch Rita Süssmuth auf dem Parteitag der Grünen in Hagen.

Und doch fehlt der Glaube an die Machbarkeit einer großen Schulreform. Widerstände werden sehr hoch eingeschätzt, die eige-

ne Kraft erscheint unzuverlässig. In der Bevölkerung wie in der Lehrerschaft grassiert das Schröder-Syndrom: „Eine Reform? – Welche Verschlechterungen bedeutet das nun wieder für uns?“

Wir brauchen Mut und gute Beispiele, wir brauchen die Erfahrung von Solidarität. Das alles gibt es in NRW, wenn wir nur genau hinsehen. Es gibt viele unglaublich gute Schulen, die ihre besten Konzepte einbringen können.

Die GEW gehört mit zu den Initiatorinnen und Initiatoren des Bündnisses „länger gemeinsam lernen“, das sich einsetzt für eine Schule mit Perspektiven für die Zukunft unserer Kinder. Eine neue Schule für alle bedeutet Verbesserungen für alle, auch bessere Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte. Das gibt es nicht umsonst, aber auch nicht ohne politisches Engagement.

Andreas Meyer-Lauber



Andreas Meyer-Lauber
Landesvorsitzender der
Gewerkschaft Erziehung
und Wissenschaft
Nordrhein-Westfalen

Fragen an Dr. Manfred Scholle, GELSENWASSER AG

Voneinander lernen

Zentrales Ziel des Bündnisses „länger gemeinsam lernen“ ist es, für ein längeres gemeinsames Lernen aller Kinder in den nordrhein-westfälischen Schulen zu werben. Die Initiatorinnen und Initiatoren wollen die erforderliche breite gesellschaftliche Diskussion zur Weiterentwicklung des Bildungssystems in NRW fördern. Jahr für Jahr hinterlässt das Schulsystem viel zu viele Bildungsverlierer. Das Bündnis setzt sich ein für „eine Schule mit Perspektiven für die Zukunft unserer Kinder.“ Zu den Erstunterzeichnern gehört auch Dr. Manfred Scholle von der GELSENWASSER AG. Wir haben ihn gefragt, warum er das Bündnis unterstützt.

Warum sind Sie als Vorstandsvorsitzender der GELSENWASSER AG dem Bündnis „länger gemeinsam lernen“ beigetreten? Was war dafür ausschlaggebend?

Dr. Manfred Scholle: In den Schulen unseres Landes entscheidet sich viel von dem, was wir in Zukunft in dieser Gesellschaft erleben werden. Obwohl alle die Wichtigkeit dieses Bereichs erkannt haben müssten, ist Schulpolitik nach wie vor Thema der parteipolitischen Auseinandersetzung. Das Bündnis „länger gemeinsam lernen“ dagegen ist überparteilich und vom festen Willen beseelt, die verkrusteten Schulhierarchien zu überwinden und eine solidarischere Schule zu ermöglichen.

Das Bündnis wirbt für „eine Schule mit Perspektiven“. Was fehlt unseren Schulen am meisten?

Scholle: Die heutige Schule in NRW leidet aus meiner Sicht an zwei wesentlichen Punkten: Zum einen führt die starre Dreigliedrigkeit zu einem ungeeigneten Zeitpunkt zur Selektion mit dem Ergebnis, keine, eine eingeschränkte oder eine gute Berufsperspektive zu erhalten.

Zum anderen steht aus meiner Sicht nicht die individuelle Förderung eines jeden Kindes im Vordergrund. Wir müssen begreifen, dass es unter der dramatischen demografischen Entwicklung ein absoluter Frevel ist, nicht jeden Schüler in seiner Leistungsfähigkeit so stark auszubilden, dass er seine zukünftigen Aufgaben gut meistern kann.

In den Schulen in NRW ist einiges in Bewegung (z. B. G8, Zentralabitur, Kopfnoten, Lerntests, Evaluationen). Was wären für Sie „mutige Reformen“, wie sie das Bündnis fordert?



Scholle: Wir müssen das dreigliedrige System schnell überwinden und zu einer sechsjährigen Grundschulzeit kommen. Vielfache Erfahrungen aus dem Ausland zeigen, dass ein so frühzeitiges Auseinanderdividieren der Kinder weder leistungs- noch sachgerecht ist und gesellschaftliche Nachteile produziert. Krampfhaft an der heutigen Hauptschule festzuhalten, macht aus meiner Sicht keinen Sinn.

Wo liegen für Sie die Stärken des längeren gemeinsamen Lernens, das ja nicht nur die schlichte Verlängerung der Grundschulzeit meint? Profitieren alle davon?

Scholle: Ja, ich habe es selbst in Berlin erfahren. Alle Kinder haben Stärken und Schwächen. In einer längeren gemeinsamen Schulzeit sind sie in der Lage, voneinander zu lernen. Außerdem wird auch die soziale Kompetenz der Schüler gestärkt, was für das spätere Leben sehr wichtig ist. Nach dieser längeren Zeit haben sich auch stärker die individuellen Fähigkeiten herausgebildet, um dann eine entsprechende Weiterqualifizierung anzuschließen.

Die Fragen stellte Hanne Seiltgen, Mitglied der nds-Redaktion

länger gemeinsam lernen

Im Bündnis „länger gemeinsam lernen“ haben sich Initiativen und Einzelpersonen zusammen geschlossen, um sich gemeinsam für eine Schule einzusetzen, die allen Kindern beste Zukunftschancen bietet:

1. **Wir wollen eine pädagogisch kreative Schule**, die alle Kinder und Jugendlichen nach ihren individuellen Möglichkeiten optimal fördert und ihnen vielfältige Unterstützung bietet.
2. **Wir wollen eine bildungsgerechte Schule**, in der alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von Elternhaus, sozialer oder kultureller Herkunft, die gleichen Chancen haben.
3. **Wir wollen eine anspruchsvolle Schule**, die alle Kinder und Jugendlichen motiviert, gute Leistungen zu erzielen.
4. **Wir wollen eine wertorientierte Schule**, die ihren Erziehungsauftrag wahrnimmt und Orientierung durch Werte bietet, die in ihr gelebt und vermittelt werden.
5. **Wir wollen eine demokratische Schule**, in der Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte gemeinsam das Lernen gestalten und Verantwortung für das demokratische Zusammenleben in der Schule übernehmen.
6. **Wir wollen eine integrative Schule**, die Gemeinschaft stiftet und kein Kind ausgrenzt.
7. **Wir wollen eine zukunftsweisende Schule**, in der alle Kinder möglichst lange gemeinsam lernen können.
8. **Wir wollen eine angebotsreiche Ganztagschule**, die allen Schülerinnen und Schülern offen steht.
9. **Wir wollen eine erfolgsorientierte Schule für alle Schülerinnen und Schüler**, eine Schule ohne Sitzenbleiben, Abstufungen oder Abschlungen.
10. **Wir wollen eine lebendige Schule ...**

Unterstützen auch Sie das Bündnis „länger gemeinsam lernen“ durch Ihre virtuelle Unterschrift auf der Homepage:

www.bestes-lernen.de



In einer Demokratie sollte die Breite der Gesellschaft auch in einer Schulklasse zu finden sein

Länger gemeinsam lernen – was sonst?!

Es ist schon erstaunlich, dass man immer wieder die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens herausarbeiten muss. Den Begriff an sich gibt es im deutschen Sinne (einmal abgesehen von Österreich) im Ausland nicht, weil man dort gar nicht auf den Gedanken kommt, Zehnjährige aufzuteilen – längeres gemeinsames Lernen (welch' Wortungetüm) also der Normalzustand ist.

Es scheint aber auch in Deutschland nicht darüber diskutiert zu werden, ob gemeinsames Lernen generell in Frage zu stellen ist: Im Bereich der Kindertagesstätten und der Grundschule ist es allgemein akzeptiert. Forderungen nach Abschaffung der Grundschule sind nicht bekannt, obwohl Kinder in dieser Lebensspanne auch schon Begabungen haben, nach denen die Verfechter gegliederter Systeme Kinder aufteilen wollen. Paradox erscheint in Deutschland zudem die Arbeit in der Berufsschule: Mit großer Selbstverständlichkeit sitzen hier Absolventen der Sonderschule neben Abiturienten. Hier scheint möglich zu sein, was im Allgemeinbildenden Schulsystem angeblich nicht möglich sein soll.

Wie könnte man an die Frage über die Vorteile längeren gemeinsamen Lernens herangehen?

Ein Weg wäre, *Arbeitsweisen der Grundschulen* genau zu analysieren, um zu zeigen, dass gemeinsames Lernen sinnvoll ist. Hier könnten die Ergebnisse von IGLU herangezogen werden, nach denen die deutsche Grundschule gut dasteht. Kinder verlassen die Grundschule trotz der Heterogenität ihrer Merkmale noch recht leistungshomogen, d.h., dass der Abstand zwischen den Guten und Schlechten nicht allzu groß ist.

Ein weiterer Zugang könnte darin bestehen, auf *die Nachteile der frühen Trennung* hinzuweisen. Die PISA-Studie kann ja beeindruckend zeigen, wie die guten Voraussetzungen der entlassenen Grundschüler nach relativ kurzer Zeit nicht mehr weiter entwickelt werden. Es entstehen sogar sog. Risikogruppen. Eigentlich ist es nicht Aufgabe, die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens zusammenzustellen, sondern dessen Gegner sollten einmal vor dem Hintergrund der PISA-Studien erklären, warum die frühe Trennung Sinn macht. Dies wird nicht gelingen.

Für den, der es immer noch nicht verstanden hat, hier einige Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens.

Wenn alle zusammen lernen, kann man das Helferprinzip nutzen. Ein Helfer (besserer Schüler) muss zwei Dinge lernen: den Stoff klar strukturieren und die wesentlichen Merkmale herausarbeiten und zugleich erkennen, in welchem fachlichen und emotionalen Zustand sich der Mitschüler befindet, dem er helfen möchte. Wieso man dieses Prinzip, das zu guten Führungsfähigkeiten führt, den Schülern systematisch im gegliederten System vorhält, ist kaum zu verstehen. Erstaunlicherweise gehen auch gerade Schulen des gegliederten Systems allen Unkenrufen zum Trotz dazu über, Nachhilfesysteme wie LEGO einzuführen, in denen Schüler anderen Schülern auf die Sprünge helfen. Bestandteil des Unterrichts ist das Helferprinzip meistens nicht.

Die finnischen Einheitschüler sind besser als die besten deutschen Gymnasiasten – warum?

Trotz dieser positiven Effekte für den Helfer kann man häufig das Argument vernehmen, dass gute Schüler beim gemeinsamen Lernen weniger lernen würden. Diese Aussage ist zwar empirisch nicht belegt, man findet sie dennoch häufig in Verbandszeitschriften. Um den wahren Sachverhalt zu klären, lohnt es sich, sich näher mit konstruktivistischen Theorien zu beschäftigen. Vermittelt die Lehrkraft z.B. in Form einer direkten Instruktion neues Wissen, so kommt dies bei den Schülern ungleich an: Vor allem ist das Vorwissen des Schülers die stärkste moderierende Variable. Gute Schüler entnehmen den Worten der Lehrkraft mehr als schlechte Schüler. Dieser als Matthäus-Effekt bekannte Vorgang ist auch im Volksmund bekannt: Wer hat, dem wird gegeben. Nur so wird auch erklärbar, dass die finnischen Einheits-Spitzenchüler besser sind als unsere besten

Gymnasiasten. Ängste gegenüber einer wie auch immer gearteten Einheitsbehandlung sind völlig unbegründet.

Individualisierung – eine pädagogische Hochwertvokabel

Des Weiteren ist oft der Ruf nach einer notwendigen stärkeren Individualisierung zu vernehmen. Auf den ersten Blick hat dies nichts mit längerem gemeinsamen Lernen zu tun. Auf den zweiten Blick schon. Dieser Ruf wird gar als Gegenargument gegen das längere gemeinsame Lernen aufgebaut.

Individualisierung ist – gemessen an der Schulpraxis – eine pädagogische Hochwertvokabel. Zum einen wird diesem Gedanken in einer theoretischen Diskussion keiner ernsthaft widersprechen wollen, zum anderen wird im gleichen Atemzug vermutet, dass die Rahmenbedingungen dieses eigentlich gar nicht zulassen (zu große Klassen, 45-Minuten-Stunden usw.). Allerdings führt man diese Diskussion verkürzt und bringt sich dadurch in eine unauflösbare Situation zwischen Wollen und Können.

Individualisierung wird immer betrachtet als ein intensives Verhältnis zwischen einer Lehrkraft und einem Schüler. Bei dieser Vorstellung liegt die Unmöglichkeit von Individualisierung auf der Hand.

Sieht man die Rolle der Lehrkraft eher als moderierenden Faktor im Unterricht an, dann sieht die Sache aber anders aus: Wenn Lehrkräfte Unterrichtsmethoden kennen, die theoretisch und praktisch konstruktivistisch unterlegt sind, dann eröffnen sich neue Möglichkeiten. Erwerb neuen Wissens ist bekannterweise (vor allem für die schwächeren Schüler) am besten durch Verfahren der direkten Instruktion zu leisten. Hier hat die Lehrkraft die Verantwortung, neue Sachverhalte gut zu erklären oder sie in einer stark strukturierten Unterrichtssituation durch die Schüler erarbeiten zu lassen. Da dieses Wissen aber nicht gleichförmig von allen Schülern gelernt, sondern individuell oft sehr verschieden konstruiert wird, muss die Lehrkraft Unterrichtssituationen ermöglichen, die den Austausch zwischen den Schülern erzwingt.



Foto: Bert Butzke

Die Vertiefung und Anwendung muss also dann (gerade deshalb, weil Individualisierung im alten Sinne nicht durchführbar ist) Möglichkeiten der Ko-Konstruktion zur Verfügung stellen. Das neue erlernte Wissen (die individuelle Konstruktion A) wird gegengeprüft durch das Wissen (die individuelle Konstruktion B), das ein anderer Schüler erlernt zu haben glaubt. Das Abgleichen führt dann näherungsweise zu dem, was die Lehrkraft tatsächlich gemeint hat.

Viele dieser Verfahren (z.B. WELL – wechselseitiges Lehren und Lernen) sind empirisch inzwischen gut unterlegt und zielen zudem genau auf die Kompetenzorientierung, die uns durch die Diskussion nach PISA und IGLU berechtigterweise auferlegt wurde.

Heterogenität als Voraussetzung gelungener Individualisierung

Und hier kommt nun das längere gemeinsame Lernen ins Spiel: Optimal läuft die Ko-Konstruktion nur dann, wenn viele, möglichst unterschiedliche Konstruktionspartner zur Verfügung stehen. Heterogenität – oft als Problem gesehen – ist damit nicht nur Begleiterscheinung, sondern notwendige Voraussetzung gelungener Individualisierung. Dies mag paradox klingen, aber genauso ist es.

Zusammenfassend betrachtet haben also sowohl der Helfer als auch sein Partner große Vorteile vom längeren gemeinsamen Lernen. Lehrkräfte müssen allerdings neben der direkten Instruktion konstruktivistische Verfahren einsetzen.

Es kommt noch etwas anderes hinzu: Gemeinsames Lernen ermöglicht es, die Breite der Gesellschaft kennen zu lernen und mit ihr umzugehen. Fast wäre man ja geneigt, die Zergliederung der Zehnjährigen mit J.J. Rousseau zu begründen: Jedem seinen Schonraum! Wieso man dieses Prinzip gerade bei den älteren Schülern anwendet, ist völlig unklar. Wenn eine Demokratie innerlich starke Menschen braucht, dann muss man die Breite der Gesellschaft auch in der Schulklasse zu finden sein.

Matthias von Saldern



Prof. Dr. Matthias von Saldern

Leuphana-Universität Lüneburg,
Mitglied des Instituts für Pädagogik und des Instituts für Evaluation und Qualitätsentwicklung

Der Verlag der GEW stellt vor

Ludger Brüning/
Tobias Saum

Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen
Band 1 – Strategien zur Schüleraktivierung

4. Aufl., 180 S., Best.-Nr. 306, 24,80 Euro



Ludger Brüning/
Tobias Saum

Erfolgreich unterrichten durch Kooperatives Lernen
Band 2 – Neue Strategien zur Schüleraktivierung:

Individualisierung, Leistungsbeurteilung, Schulentwicklung
2009, 180 S., Best.-Nr. 312, 24,80 Euro



Ruth Kirchmann/
Reinhard Bochmann

Kooperatives Lernen in der Grundschule
Zusammen arbeiten – Aktive Kinder lernen mehr

120 S., Best.-Nr. 307, 19,80 Euro



Ruth Kirchmann/
Reinhard Bochmann

Kooperatives Lernen in der Grundschule
Teamarbeit als Motor für individuelles Lernen

198 S., Best.-Nr. 313, 24,80 Euro



Ludger Brüning/
Tobias Saum

Erfolgreich unterrichten durch Visualisieren

Grafisches Strukturieren mit Strategien des Kooperativen Lernens
120 S., Best.-Nr. 308, 19,80 Euro



Bestellungen frei Haus an
NDS-Verlag, Postfach 102752
45027 Essen

E-Mail: info@NDS-Verlag.de

Fax 0201/29403-14

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das Recht auf Bildung und das besondere Recht auf Bildung

Das Recht auf Bildung wurde erstmals in der Erklärung der Menschenrechte im Jahr 1948 formuliert. Es hat zentrale Bedeutung als Befähigung, sich für die eigenen Rechte einzusetzen und solidarisch für die Rechte anderer einzutreten. Betrachtet man die deutsche Bildungsgeschichte, fragt man sich, ob das Recht tatsächlich für jeden gilt oder ob nicht vielmehr daneben ein „besonderes Recht auf Bildung“ existiert. Die Ratifizierung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen mit der eigenwilligen Übersetzung der englischen Vokabel „inklusiv“ durch „integrativ“ rückt diese Frage in die aktuelle bildungspolitische Diskussion.

Zur Zeit der Menschenrechts-Erklärung waren in der BRD nicht alle Bürger/innen zur Teilnahme am Bildungswesen eingeladen oder gar verpflichtet. Bis heute – das ist verschärft deutlich geworden bei internationalen Vergleichsstudien – ist nicht allen die diskriminierungsfreie Partizipation am Bildungswesen garantiert, es gibt Ausnahmen und Besonderungen.

Späte Einsicht

Erst seit kurzer Zeit wird die Perspektive der Menschenrechte in die bildungspolitische Diskussion einbezogen. Dieser neue Fokus macht deutlich, dass es nicht nur um die unmittelbare Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen geht, sondern dass darüber hinaus politische Gestaltungsmaßnahmen nötig sind.

Regional, national und international sind Meilensteine in Richtung einer vollständigen Erfüllung des Bildungsrechts auszumachen. Ein solcher Meilenstein war der mit dem Gutachten der Kultusministerkonferenz zur Ordnung des Sonderschulwesens von 1960 realisierte Aufbau von 13 Sonderschulformen zur schulischen Förderung von Kindern und Jugendlichen mit unterschiedlichen Behinderungen.

Das Schulrecht für Kinder und Jugendliche mit einer geistigen Behinderung wurde allerdings – gefordert zunächst durch die Elternvereinigung „Lebenshilfe e.V.“ – erst im Jahr 1966 in NRW mit der Gründung der „Sonderschule für Geistigbehinderte“ schulrechtlich verankert. Dieser Schritt von der Versorgung im „Heilpädagogischen Lebenskreis“ hinaus zur Anerkennung des Rechtes auf Schulbildung von bis dato als bildungsunfähig geltenden Menschen in einer neuen Schulform

kann als Bestätigung einer segregierenden Schulstruktur, zugleich aber als bedeutsamer Reformschritt bezeichnet werden.

In Anbetracht der langsamen Entwicklung verwundert nicht, dass auch zu diesem Zeitpunkt noch Personengruppen von der Schulpflicht – und damit vom Recht auf Bildung – ausgeschlossen blieben: Die Schulpflicht für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen wurde erst 1978 eingeführt.

Umdenken

Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung – formal scheint dieses Recht in den deutschen Bundesländern inzwischen gewährleistet. Dabei hat im deutschen Bildungssystem – so auch in NRW – die Sonderpädagogik mit einem eigenen Schulsystem die Verantwortung für die Realisierung von Bildung für eine große Gruppe übernommen und damit auch die allgemeinen Schulen entlastet.

Die Orientierung an internationalen Vereinbarungen im Sinne der Menschenrechte weist indes schon lange in Richtung integrativer/inklusive Bildungssysteme:

- ◆ **1989:** Die Kinderrechtskonvention fordert für Kinder mit Behinderungen „die aktive Teilnahme am Gemeinschaftsleben (...), so dass die möglichst vollständige soziale Integration des Kindes ermöglicht wird“ (Art. 23, 13).
- ◆ **1994:** In der Salamanca-Resolution schließen sich 92 Regierungen und 25 internationale Organisationen der bildungspolitischen Leitidee der Inklusion an.
- ◆ **2007:** Der UN-Berichterstatte Vernor Muñoz bezeichnet in seinem Bericht das deutsche Schulsystem als menschen-

rechtsfeindlich und kritisiert vor allem die starke Segregation und die dadurch verursachte Benachteiligung bestimmter Personengruppen, wie z. B. der Kinder sozial benachteiligter Schichten und der Kinder mit Behinderungen.

Das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung

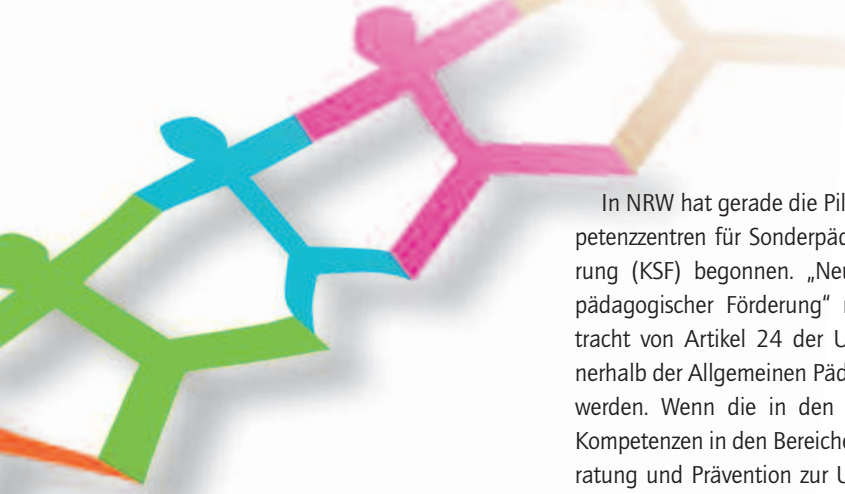
Artikel 24 der Internationalen Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen formuliert kompromisslos das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung und dürfte – trotz „Übersetzungsfehler“ – Eltern behinderter Kinder in ihrer Freiheit bei der Schulpflicht unterstützen. Da der UN-Beschluss in Deutschland rechtswirksam übernommen wurde, bindet er auch NRW: Schüler/innen mit Behinderungen dürfen nicht mehr gegen ihren Willen oder gegen den ihrer Eltern vom Besuch einer allgemeinen Schule ausgeschlossen werden. Konsequenterweise müsste das uneingeschränkte Wahlrecht im Schulgesetz verankert werden.

Interessant im Blick auf schulstrukturell notwendige Änderungen erscheint mir zudem eine zweite Perspektive. Diese spricht nicht nur für die Integration behinderter Kinder in Regelschulen, sondern für das Erkennen von Heterogenität als Ressource und die Vermeidung von Bildungsbenachteiligung durch längeres gemeinsames Lernen.

Heterogenität als Ressource

Erfahrungen und wissenschaftliche Begleitstudien zu den Schulversuchen und zur Umsetzung integrativen Unterrichts zeigen seit Jahren positive Ergebnisse bezüglich der Leistungs- und der Sozialentwicklung der be-





hinderten und der nichtbehinderten Schüler/innen. Diese positiven Effekte lassen sich zurückführen auf:

- ◆ ein hohes Anregungspotential durch leistungsheterogen zusammengesetzte Lerngruppen,
- ◆ den bewussten Umgang mit Heterogenität in Didaktik (Differenzierung, Berücksichtigung unterschiedlicher Lernausgangslagen und -strategien) und Schulentwicklung
- ◆ und auf die Kooperation von Sonderpädagogik und Allgemeiner Pädagogik in integrativen Settings.

Viele bildungspolitische Diskussionen, so auch die Vergleichsstudien, lassen die Sonderpädagogik und damit ein gesamtes System innerhalb der deutschen Bildungslandschaft unbeachtet (125.413 Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gab es 2007 in NRW, 88 Prozent davon in Förderschulen).

Folglich werden auch in diesem System entwickelte Kompetenzen nicht genutzt. Beobachtungswissen, Differenzierung, Individuelle Förderung und Beratungskompetenz – Schlüsselqualifikationen, die der Sonderpädagogik zugeschrieben werden – unterstützen Lernprozesse. Das gilt nicht nur für Lernende, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf attestiert wurde, das gilt für alle Lernenden.

Dies bestätigen neben den vorgenannten Studien auch die langjährigen Erfahrungen mit dem Gemeinsamen Unterricht (GU) in NRW, das positive Feedback des ansonsten kritischen UN-Botschafters Vernor Muñoz zur (integrativen) Gesamtschule Bonn-Beuel bei seinem Besuch 2006, die Auszeichnung mit dem deutschen Schulpreis gerade für Schulen, die Heterogenität als Bereicherung und Ressource nutzen (die Beispiele sind zahlreich).

In NRW hat gerade die Pilotphase der Kompetenzzentren für Sonderpädagogische Förderung (KSF) begonnen. „Neue Wege sonderpädagogischer Förderung“ müssen in Anbetracht von Artikel 24 der UN-Konvention innerhalb der Allgemeinen Pädagogik gegangen werden. Wenn die in den KSF gebündelten Kompetenzen in den Bereichen Diagnostik, Beratung und Prävention zur Unterstützung von Kindern in unterschiedlichen Schulformen eingesetzt werden, können sich allgemeine Schulen auf den Weg machen, die Verantwortung für alle Lernenden zu übernehmen, können sonderpädagogische Kompetenzen einer All-

gemeinen Pädagogik dienen, kann die in der UN-Konvention geforderte Wahlfreiheit eingelöst werden. Das Recht auf Bildung ohne Diskriminierung würde dann umgesetzt – ohne durch ein *besonderes* Recht auf Bildung ergänzt werden zu müssen. *Andrea Platte*



Andrea Platte ist Professorin für Integrationspädagogik an der Hochschule Fulda
Arbeitsschwerpunkte u.a. Inklusive Didaktik, Bildungsprozesse in heterogenen Gruppen

Das Menschenrecht auf Bildung muss Richtlinie des bildungspolitischen Handelns werden

Auf ihrem Gewerkschaftstag in Nürnberg hat die GEW das Menschenrecht auf Bildung als „Leitschnur“ ihres bildungspolitischen Handelns beschlossen. Damit soll ein deutlicher Kontrapunkt zur um sich greifenden Ökonomisierung und Kommerzialisierung von Bildung gesetzt werden.

Zwei umfangreiche Gutachten hat die GEW bei den renommierten Völker- und Bildungsrechtlern Prof. Dr. Ralf Poscher, PD Dr. Johannes Rux und Dr. Thomas Langer in Auftrag gegeben. Eines zum Recht auf Bildung allgemein, eines speziell zur UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die Ende März für Deutschland Geltung erlangt hat. Wir wollten Klarheit haben, was genau Deutschland jeweils unterschrieben hat und wie die Umsetzung in den 16 Bundesländern aussieht.

Was ist das Ergebnis? Kurz gefasst: Deutschland hat sich in zahlreichen internationalen Abkommen und Konventionen auf das chancengleiche, diskriminierungsfreie Recht auf Bildung und mit der Behindertenrechtskonvention zusätzlich auf ein inklusives Bildungssystem verpflichtet. Dass wir in Deutschland davon teilweise weit entfernt sind, hat der UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, deutlich gemacht. Die empirischen Belege haben internationale Studien wie PISA und IGLU geliefert.

Die rechtlichen Grundlagen – so die Gutachten – sind mit den üblichen föderalen Abstufungen, Ausreißern und Ausnahmen – ausreichend, um ein menschenrechtskonformes Bildungssystem zu schaffen. Allerdings klaffen Rechtstheorie und Praxis weit auseinander. Die meisten Schulgesetze kennen zum Beispiel den Vorrang für gemeinsamen Unterricht (GU). In der Realität können aber nur etwa 15 Prozent der behinderten Schülerinnen und Schüler daran teilnehmen.

Fazit: Die volle Verwirklichung des Rechts auf Bildung für Benachteiligte und Vernachlässigte muss vor allem politisch erstritten werden. Aber auch individualrechtliche Beschwerden sind nicht aussichtslos. Die Gutachten sind eine Fundgrube für kommende Auseinandersetzungen für ein inklusives und gegen unser selektives Bildungssystem.

Hinweis: Die Gutachten und weiteres umfangreiches Material stellt die GEW online zur Verfügung:
http://www.gew.de/Menschenrecht_Bildung_3.html

*Marianne Demmer, GEW-Bundesvorstand
Leiterin Organisationsbereich Schule*



Länger gemeinsam lernen – aus der Perspektive der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund

Alle könnten profitieren!



Die internationale Forschung bestätigt seit Jahrzehnten, dass die Praxis der Selektion im Bildungssystem einzelne soziale Gruppen unterschiedlich trifft. Zu den Verliererinnen und Verlierern im deutschen Bildungssystem zählen vor allem Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

Zwar sind viele der rund 27 Prozent aller nordrhein-westfälischen Schülerinnen und Schüler, die aus Familien mit einer Zuwanderungsgeschichte stammen, in der Schule sehr erfolgreich. Im Gesamtbild liegen ihre Chancen jedoch weit unter dem Durchschnitt.

So hat z.B. jede/r vierte Schüler bzw. Schülerin an Haupt- und Förderschulen einen ausländischen Pass oder Aussiedlerstatus – aber nur jede 17. Gymnasiastin bzw. Gymnasiast. Für ausländische Kinder ist das Risiko, auf eine Sonderschule mit Förderschwerpunkt Lernen überwiesen zu werden, mehr als doppelt so hoch wie für deutsche. Erst PISA, IGLU und andere Schulleistungsstudien haben dieser Schiefelage breite öffentliche Beachtung verschafft.

Leider verfehlen die in Nordrhein-Westfalen auf den Weg gebrachten Initiativen (vor allem frühe Sprachstandserhebungen, Sprachförderung im Elementar- und Grundschulbereich, Ausbau verlässlicher Halbtags- und Ganztagschulen) den grundlegenden Innovationsanspruch, den die Heterogenität an Unterricht und Schulen heranträgt.

Buchtipps

Migration und Integration: Testfall für unsere Gesellschaft Rita Süßmuth

240 S., ISBN 3-423-24583-2, 14 Euro,
dtv München 2006

Rita Süßmuth ist ausgewiesene Expertin in Zuwanderungsfragen. Die erfolgreiche Integration von Migranten ist für sie eine zentrale Zukunftsfrage. Das Migrationsproblem wird von ihr in diesem Buch vor dem Hintergrund der Globalisierung und des demografischen Wandels, speziell in Deutschland, dargestellt. Sie analysiert die alten und neuen Antworten der Politik. Es ist ihr Anliegen, tragfähige Lösungskonzepte für die Zukunft zu entwickeln.

NRW-Initiativen verfehlen grundlegenden Innovationsanspruch

Das halbherzige Bekenntnis zur Chancengleichheit drückt sich v.a. in der Tabuisierung einer längeren gemeinsamen Schulbildung für alle aus.

Durch die zunehmende Marktöffnung des Bildungssystems und erweiterte Möglichkeiten zur freien Schulwahl wird es für Kinder aus Armutsverhältnissen, mit Migrationshintergrund oder mit 'besonderen Lernbedürfnissen' jedoch allgemein immer schwieriger, einen Platz an einer nach akademischen Kriterien 'guten Schule' zu erhalten. Sie landen vermehrt in sogenannten 'Restschulen', an denen auch das oft hohe Engagement von Lehrkräften, Eltern und Schülerinnen und Schülern die vielfältigen strukturellen Benachteiligungen nicht kompensieren kann.

Logik der Aussonderung beschneidet die Lernmöglichkeiten aller

Die im gegliederten – und zunehmend auch im marktförmigen – Schulsystem angelegte Logik der Aussonderung und die mangelnde Ausrichtung des Unterrichts auf die Heterogenität verstärken sich wechselseitig. Dadurch werden letztlich die Lernmöglichkeiten aller beschnitten. Dagegen zeigen innovative Modelle in einzelnen engagierten Schulen und auch die neuere Schulforschung praktikable Wege auf, wie im längeren gemeinsamen Unterricht von Heranwachsenden mit vielfältigen Bildungsvoraussetzungen, Erfahrungen und Lebenshintergründen höchste intellektuelle Ansprüche mit dem Abbau von Bildungsungleichheit verbunden werden können. Punktuelle Einzelmaßnahmen sind dabei wenig hilfreich.

Erforderlich sind umfassendere Strategien, bei denen alle Elemente der Schule – von den Inhalten und didaktischen Methoden im Unterricht, der Leistungsbeurteilung und dem Umgang mit der Mehrsprachigkeit über die

Beteiligung von Eltern und die Kooperation mit außerschulischen Institutionen, Fachkräften und Gruppen hinsichtlich der Heterogenität neu durchdacht werden – bis hin zu den erforderlichen Strukturveränderungen im Umfeld der Schulen und auf der Systemebene (vgl. Gomolla 2005; Fürstenau/Gomolla 2009).

Eine inklusiv ausgerichtete gemeinsame Schule kommt auch den Leistungsstarken zugute

Von einer inklusiv ausgerichteten gemeinsamen Schule profitieren nicht nur Kinder mit erschwerten Startbedingungen. Die Abkehr von einem Unterricht, der auf idealisierte 'Normal-Schülerinnen' und 'schüler' zugeschnitten ist, zugunsten einer konsequenten Berücksichtigung der real vorfindbaren Lernbedürfnisse und Interessen kommt auch den Leistungsstarken, ob mit oder ohne Migrationshintergrund, zugute. Zudem sind schulische Räume, in denen vielfältige Differenzen in ihrem eigenen Recht bestehen können, die beste Basis für authentische Prozesse sozialen Lernens und demokratischer Bildung für alle.

Mechtild Gomolla

Literatur:

Gomolla, M.: Schulentwicklung in der Einwanderungsgesellschaft. Strategien gegen institutionelle Diskriminierung in England, Deutschland und in der Schweiz; Münster: Waxmann 2005

Fürstenau, S./Gomolla, M. (Hrsg.): Migration und schulischer Wandel: Elternbeteiligung. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften 2009



Dr. Mechtild Gomolla

ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Münster und vertritt z.Zt. eine Professur an der Goethe-Universität Frankfurt a.M.; Arbeitsschwerpunkte u.a. Migration und Bildung, Schulentwicklung im Kontext sprachlicher und sozio-kultureller Heterogenität

Die politischen Parteien in NRW zum Thema „Länger gemeinsam lernen“

Nur eine bewegt sich nicht ...

Für Realschulen, Hauptschulen und Gymnasien

Die CDU Nordrhein-Westfalen hat den Startschuss für eine große Schulkampagne gegeben. Es ist eines der Kernziele der Landesregierung, dass jedes Kind seine Chancen und Talente nutzen und entfalten kann – und zwar unabhängig von seiner Herkunft. Hierzu dient vor allem das Prinzip der individuellen Förderung, die erstmalig im Schulgesetz als Recht verankert wurde. Chancengerechtigkeit ist nicht abhängig von der Schulstruktur, sondern von dem Unterricht, der in dieser Struktur erteilt wird. Mit unserer Kampagne wollen wir unterstreichen, dass wir für Realschulen, Hauptschulen und Gymnasien stehen. Nicht mehr Ideologie, sondern mehr Lehrer, mehr Ganztage und mehr individuelle Förderung ist die Antwort – und die geben nur wir.



Dr. Jürgen Rüttgers

*Ministerpräsident des Landes NRW und
Vorsitzender der CDU-NRW*

Beste Bildung für alle

„Wir wollen alle Chancen für alle Kinder! Mit der Gemeinschaftsschule schlagen wir ein Schulmodell vor, das helfen wird, die Probleme der Zukunft zu lösen: Alle Kinder werden länger gemeinsam lernen. Niemand wird aussortiert.“

Bildungsforscher, Wirtschaftsfachleute, Vertreter von Kirchen und Verbänden sind sich einig: Der Schlüssel zur Bildung liegt im längeren gemeinsamen Lernen und einer individuellen Förderung. Die Kommunen, deren Schulen schon heute wegen der zurückgehenden Schülerzahl ums Überleben kämpfen, fordern: Die Austrocknung ihrer Schullandschaft muss verhindert werden. Und auch die Eltern wollen für ihre Kinder ein wohnortnahes Schulangebot für alle Bildungsgänge. Deshalb setzt sich die SPD-Landtagsfraktion für eine Gemeinschaftsschule ein.“



*Hannelore Kraft, Landes- und
Fraktionsvorsitzende der SPD NRW*

Regionale Mittelschule

„Wir brauchen neben dem Gymnasium eine attraktive starke zweite Säule weiterführender Schulen.“ Wegen rückläufiger Schülerzahlen könnten Städte und Kreise künftig nicht überall Haupt-, Real- und Gesamtschulen wie bisher nebeneinander anbieten. Deshalb sollten sie die Möglichkeit bekommen, stattdessen eine regionale Mittelschule einzurichten. Diese Schule garantiere die notwendige Größe und Ausstattung und könne „mit einer hinreichenden äußeren wie inneren Differenzierung Angebote für unterschiedliche Begabungen machen.“



*Prof. Dr. Andreas Pinkwart
FDP-Landesvorsitzender NRW*

Eine Schule für Alle

Unser Ziel ist die Abschaffung des mehrgliedrigen Schulsystems und eine Schule für Alle! In dem von uns geforderten Bildungssystem ist kein Platz für Selektion. „Eine Schule für Alle“ bedeutet ein gemeinsames Lernen von stärkeren und schwächeren SchülerInnen, Menschen mit und ohne Behinderung in kleinen Klassen. Wir sagen eben falls NEIN zu einem Bildungssystem, wo immer mehr Schülerinnen und Schüler auf Privatschulen gehen und das Studieren immer mehr Geld kostet. Aber wir sagen JA zur kostenfreien und guten Bildung für Alle.

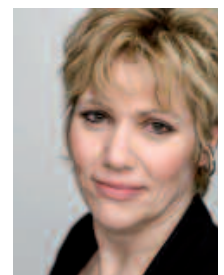


*Katharina Schwabedissen,
Sprecherin Die Linke NRW*

Ausgrenzung verhindern

„Auch in NRW kommt niemand auf Dauer daran vorbei, längeres gemeinsames Lernen anzugehen. Die Grünen stehen für eine Kehrtwende in der Bildungspolitik – für längeres gemeinsames Lernen, das der Schlüssel für gleiche Zukunftschancen unserer Kinder ist und Ausgrenzungen verhindert. Jedes Kind muss mitgenommen, individuell gefördert und zu einem Abschluss geführt werden.“

Die Schule der Zukunft ist eine pädagogisch kreative Ganztagschule ohne Sitzbleiben und ohne Ausgrenzung von Kindern mit Handicaps. Die Grünen wollen eine neue Lernkultur, die auf jedes Kind besonders eingeht, so dass die Leistungsstärkeren genauso gestärkt werden wie die Schwächsten.“ *Daniela Schneckenburger,
Vorsitzende Bündnis 90/Die Grünen NRW*



Links zu Bündnissen und Initiativen „länger gemeinsam lernen“:

<http://www.bestes-lernen.de>
<http://www.laenger-gemeinsam-lernen.de>
<http://www.laenger-gemeinsam-lernen-bw.de>
<http://www.eine-schule.de>
<http://www.eineschule.de>
<http://www.archiv-der-zukunft.de>
<http://www.eine-schule-fuer-alle.de>
<http://www.bi-eineschulefueralle.de/NRW.htm>
<http://www.eineschulefueralle-lg.de>